



**Auszug aus dem Protokoll
des Gemeinderates Fällanden vom 11. Juli 2017**

01.	Abstimmungen und Wahlen	191
01.01.	Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben	
01.03.20.	Gemeindeabstimmungen	
	Aufgabendelegation gemäss § 18 GPR, Kenntnisnahme Schulgemeinde Fällanden Urnenabstimmung vom 24. September 2017	

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

Delegation der Aufgaben der Wahlleitung

Mit Beschluss Nr. 43 vom 3. Juli 2017 erteilt die Schulpflege Fällanden dem Gemeinderat den Auftrag, die Urnenabstimmung über die Reduktion der Schulpflege von 7 auf 5 Mitgliedern am 24. September 2017 durchzuführen. Zusätzlich wird die Politische Gemeinde Fällanden beauftragt, die Abstimmungszettel sowie die Weisungsbroschüre für die Vorlage zu drucken sowie die Abstimmungsergebnisse zu publizieren.

Rechtliches

§ 18 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR)

Gemäss § 18 Abs. 1 GPR können die Schul- und Kirchgemeinden die Aufgaben der Wahlleitung ganz oder teilweise einer politischen Gemeinde übertragen, die in ihrem Gebiet liegt oder in deren Gebiet sie liegen. Laut § 18 Abs. 3 GPR sind die politischen Gemeinden, die Bezirke oder der Kanton verpflichtet, die Aufgaben gegen Ersatz der Auslagen und angemessener Entschädigung zu übernehmen. Die Aufgaben des Wahlbüros werden in jedem Fall durch die Wahlbüros durch die Wahlbüros der politischen Gemeinde erledigt (§ 18 Abs. 4 GPR).

Der Gemeinderat nimmt von der oben beschriebenen Aufgabendelegation im Sinne von § 18 GPR durch die Schulgemeinde Fällanden Kenntnis.

Mitteilung an:

- Gemeindepräsident, per Extranet
- Abteilung Präsidiales, zuhanden des Wahlbüros; zum Vollzug
- 01.01.
- 01.03.20.

Für richtigen Protokollauszug:



Leta Bezzola Moser
Gemeindeschreiberin

Versand: 13. Juli 2017